

Übersicht Kurabgabe – Gastgeberkurabgabe – Fremdenverkehrsabgabe – Tourismus-Abgabe – Bettensteuer – Zweitwohnungssteuer

	Kurabgabe	Gastgeber-Kurabgabe (in Planung)	Fremdenverkehrsabgabe (herkömmlich)	Tourismus-Abgabe (neu)	Bettensteuer	Zweitwohnungssteuer
Rechtsgrundlage	§ 10 KAG	§ 10 KAG	§ 10 KAG	§ 10 KAG	§ 3 KAG	§ 3 KAG
Abgabenrechtlicher Charakter	beitragsähnliches Entgelt	beitragsähnliches Entgelt	beitragsähnliches Entgelt	beitragsähnliches Entgelt	örtliche Aufwandsteuer	örtliche Aufwandsteuer
Erhebungsberechtigte Körperschaft	Gemeinde, ganz oder teilweise als Kur- oder Erholungsort anerkannt	Gemeinde, ganz oder teilweise als Kur- oder Erholungsort anerkannt	Gemeinde, ganz oder teilweise als Kur- oder Erholungsort anerkannt	Gemeinde, ganz oder teilweise als Kur- oder Erholungsort anerkannt <u>oder/und</u> als Tourismusort anerkannt	jede Gemeinde	jede Gemeinde
Abgabegegenstand	Ortsfremdheit, tatsächlicher Aufenthalt im Anerkennungsgebiet, Möglichkeit der Inanspruchnahme von öffentlichen Kur- und Erholungseinrichtungen und der Teilnahme an Veranstaltungen	Bereitstellung von Unterkünften für Ortsfremde, welche sich im Anerkennungsgebiet tatsächlich aufhalten und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von öffentlichen Kur- und Erholungseinrichtungen und der Teilnahme an Veranstaltungen haben.	Selbstständige Tätigkeit im Anerkennungsgebiet, unmittelbarer oder mittelbarer Vorteil aus dem Fremdenverkehr	Selbstständige Tätigkeit im Anerkennungsgebiet, unmittelbarer oder mittelbarer Vorteil aus dem Tourismus.	Bereitstellen einer vorübergehenden Übernachtungsmöglichkeit gegen Entgelt	Innehaben einer Wohnung, die nicht die Hauptwohnung des Inhabers ist, (auch) für Zwecke des persönlichen Lebensbedarfs des Inhabers oder seiner Familienangehörigen
Abgabesubjekt (Pflichtiger)	Gast (Ortsfremder)	Gastgeber	Unternehmer	Unternehmer	Gastgeber	Inhaber der Wohnung (Eigentümer, Mieter, Nießbraucher)

	Kurabgabe	Gastgeber-Kurabgabe (neu)	Fremdenverkehrs-abgabe (herkömmlich)	Tourismus-Abgabe (neu)	Bettensteuer	Zweitwohnungs-steuer
Abgabemaßstab (Bemessungs-system)	Aufenthaltsdauer nach Tagen	<u>Übernachtungsgäste:</u> Übernachtungszahl <u>Tagesgäste:</u> Aufenthaltsdauer nach Tagen	1. <u>Realgrößen:</u> (Bettenzahl, Ladenfläche, Anzahl der zur Vermietung angebotenen Strandkörbe usw. 2. <u>nach dem „gezogenen Vorteil“:</u> Umsatz x typisiertem Vorteilssatz x typisiertem Gewinnsatz = Messbetrag	1. <u>Realgrößen:</u> (Bettenzahl, Ladenfläche, Anzahl der zur Vermietung angebotenen Strandkörbe usw. 2. <u>nach dem „gezogenen Vorteil“:</u> Umsatz x typisiertem Vorteilssatz x typisiertem Gewinnsatz = Messbetrag	Übernachtungsentgelt	<u>Jahresmietwert</u> (bereinigte Jahresrohmiere nach § 79 BewG x Hochrechnungsfaktor (Wohnungsmiete); ggf. Anteil vom Jahresmietwert nach Verfügbarkeitsgraden (typisierend in der Satzung festzulegen)
Abgabesatz	pro Tag, in der Höhe gestaffelt nach Saisonzeiten	pro Tag, in der Höhe gestaffelt nach Saisonzeiten	<u>Realgrößen:</u> EUR-Betrag pro Maßstabseinheit <u>gezogener Vorteil:</u> v.H.-Satz, auf Messbetrag angewandt	<u>Realgrößen:</u> EUR-Betrag pro Maßstabseinheit <u>gezogener Vorteil:</u> v.H.-Satz, auf Messbetrag angewandt	v. H.-Satz auf Übernachtungsentgelt	v.H.-Satz ,auf Jahresmietwert oder Anteil des Jahresmietwerts angewandt
Wirtschaftlicher Träger der Abgabe	Gast	Gast (bei Einpreisung der Kurabgabe durch den Gastgeber)	Unternehmer (bzw. Kunde bei Einpreisung durch Unternehmer)	Unternehmer (bzw. Kunde bei Einpreisung durch Unternehmer)	Gastgeber (bzw. Gast bei Einpreisung durch Unternehmer)	Wohnungsinhaber

	Kurabgabe	Gastgeber-Kurabgabe (neu)	Fremdenverkehrs-abgabe (herkömmlich)	Tourismus-Abgabe (neu)	Bettensteuer	Zweitwohnungs-steuer
Verwendungszweck	Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung von bereitgestellten Kur- und Erholungseinrichtungen	Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung von bereitgestellten Kur- und Erholungseinrichtungen	Fremdenverkehrs-werbung und Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung von bereitgestellten Kur- und Erholungseinrichtungen	Tourismuswerbung und Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung von bereitgestellten Kur- und Erholungseinrichtungen (<u>Kur- und Erholungsorte</u>) oder Tourismuswerbung und Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung von zu kulturellen und touristischen Zwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen (<u>Tourismusorte</u>)	allgemeines Deckungsmittel	allgemeines Deckungsmittel
Zweckbindung	ja	ja	ja	ja	nein	nein
Kalkulations-erfordernis, Überdeckungs-verbot	ja	ja	ja	ja	nein	nein

Wolfgang Beushausen, Tourismuszentrale St. Peter-Ording

Stand: 13.03.2013